

## Bericht Wiedervernässung des Bummermooses



Erstellt im Rahmen des Projektes Crossborder Habitat Network and  
Management – Connecting Nature AT-CZ

Wien, Februar 2021

Erstellt von:

Naturschutzbund NÖ  
Mariannengasse 32/2/16  
A-1090 Wien

Tel. 01-402 93 94  
[noe@naturschutzbund.at](mailto:noe@naturschutzbund.at)  
[www.noe-naturschutzbund.at](http://www.noe-naturschutzbund.at)



Wien, am 17. Februar 2021

# 1. Einleitung

Im Mai 2020 habe wir um behördliche Genehmigung für Maßnahmen zur Restauration des Bummermoos (Gemeinde Brand-Nagelberg) nach dem Naturschutzgesetz, dem Wasserrechtsgesetz und dem Forstgesetz angesucht.

Die **naturschutzrechtliche Bewilligung** wurde mit dem Bescheid der BH Gmünd vom 24. August 2020 erteilt. Dort war festgeschrieben, dass die Maßnahmen bis spätestens 31. März 2021 abzuschließen sind.

Folgende Auflagen waren dabei einzuhalten:

1. Im Rotföhren-Moorwald südlich vom Graben 1 (vgl. Abb. 12 der Projektbeschreibung) ist ein Befahren mit Forstmaschinen (z.B. Harvester) nicht zulässig.
1. Die Entnahme von Fichten im Rotföhren-Moorwald ist ausschließlich im Zeitraum 1. September bis 20. Februar zulässig.
2. Der Bezirkshauptmannschaft Gmünd ist nach Umsetzung der Maßnahmen unaufgefordert ein Kurzbericht vorzulegen, der zumindest Angaben zum Durchführungszeitraum, zur angewandten Methodik bzgl. Graben 1 sowie eine Fotodokumentation der Maßnahmen enthält (Frist: 15. Mai 2021).

Die **wasserrechtliche Bewilligung** wurde mit dem Bescheid der BH Gmünd vom 5. Oktober 2020 erteilt. Als Frist für die Bauvollendung ist der 31. Dezember 2021 festgelegt. Die Fertigstellung ist der BH Gmünd anzuzeigen.

Folgende Auflagen waren dabei einzuhalten:

## Auflagen

Weiters sind folgende Auflagen vor Inbetriebnahme zu erfüllen bzw. während des Betriebes der Anlage einzuhalten:

1. Der Überlauf mit der dazugehörigen Überlaufrinne bei den Spundwänden ist in geeigneten Zeitabständen – abhängig vom Niederschlagsverlauf – wiederkehrend zu kontrollieren. Es ist dafür zu sorgen, dass kein Überstau über das in der Projektbeschreibung angeführte Maß über einen längeren Zeitraum (keinesfalls über drei Wochen) bewirkt wird.
2. Zur Beobachtung der Grundwasserspiegellage sind mindestens 3 Sondenrohre an geeigneter Stelle fachgerecht einzubauen und zu erhalten. Die Oberkanten der Sondenrohre sind vermessungstechnisch zu erfassen und auf einen unveränderlichen Fixpunkt bzw. in das staatliche Höhennetz einzumessen und einzurechnen. Die Lage der Grundwassersonden ist in einem Lageplan einzuzeichnen.
3. Die Oberkanten der Überläufe der Spundwände sind ebenfalls höhenmäßig einzumessen und tabellarisch festzuhalten.

Die **forstrechtliche Bewilligung** wurde mit dem Bescheid der BH Gmünd vom 1. September 2020 erteilt.

## 2. Einbau der Holzspundwände

Der Einbau der sieben Holzspundwände im Graben 2 erfolgte vom 2. bis 9. Dezember 2020 und sind damit nun abgeschlossen. Sie wurden so wie in der Projektbeschreibung beschrieben, ausgeführt. Die ökologische Bauaufsicht wurde von Mag. Joachim Brocks und Mag. Axel Schmidt wahrgenommen, die Firma Talkner war mit den Aufgaben beauftragt.

Die Auflagen des naturschutzrechtlichen Bescheids wurden eingehalten. So wurden die Arbeiten im vorgegebenen Zeitraum durchgeführt, Das Moor wurde nicht mit Forstmaschinen befahren. Die Hölzer und das Werkzeuge wurde zum Ort des Einbaus reingetragen, die Bretter wurden händisch eingeschlagen. Die Methodik findet sich genau beschrieben im Anhang.

Die Auflagen des wasserrechtlichen Bescheids wurden eingehalten. Die höhenmäßige Einmessung wird nachgeliefert.

Lage der fünf Sondenrohre (Dauerpegel) (GPS Koordinaten):

- DP1: N48° 52.446' E15° 01.322'
- DP2: N48° 52.426' E15° 01.265'
- DP3: N48° 52.317' E15° 01.227'
- DP4: N48° 52.279' E15° 01.172'
- DP5: N48° 52.220' E15° 01.165'

Lage der neun Dämme (GPS Koordinaten)

- Damm 1: N48° 52.452' E15° 01.285'
- Damm 2: N48° 52.472' E15° 01.355'
- Damm 3: N48° 52.315' E15° 01.185'
- Damm 4: N48° 52.288' E15° 01.181'
- Damm 5: N48° 52.262' E15° 01.174'
- Damm 6: N48° 52.227' E15° 01.170'
- Damm 7: N48° 52.208' E15° 01.165'
- Damm 8: N48° 52.197' E15° 01.162'
- Damm 9: N48° 52.194' E15° 01.163'

Im Lageplan ist die Position der Dauerpegel und der manuellen Pegel dargestellt, im zweiten Lageplan jene der Dämme.



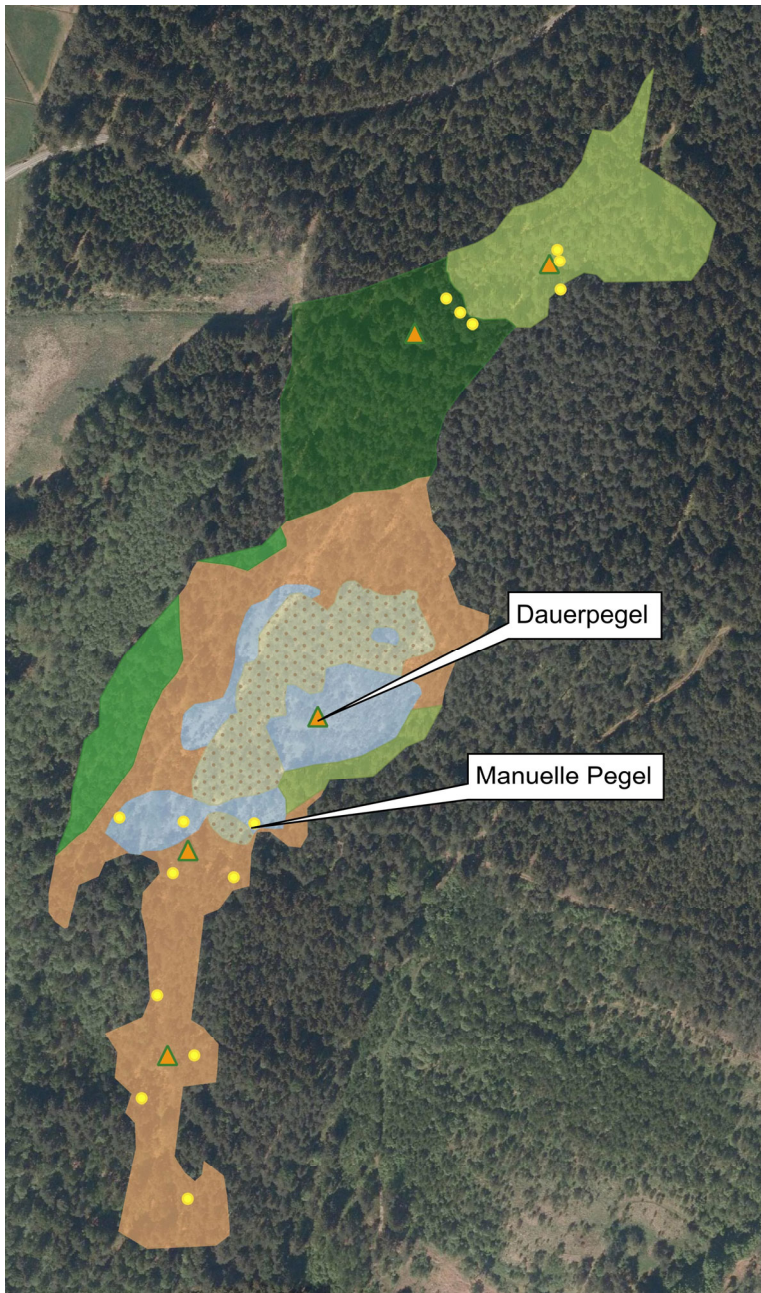


Abb.: Position der Sonden im Bummermoos

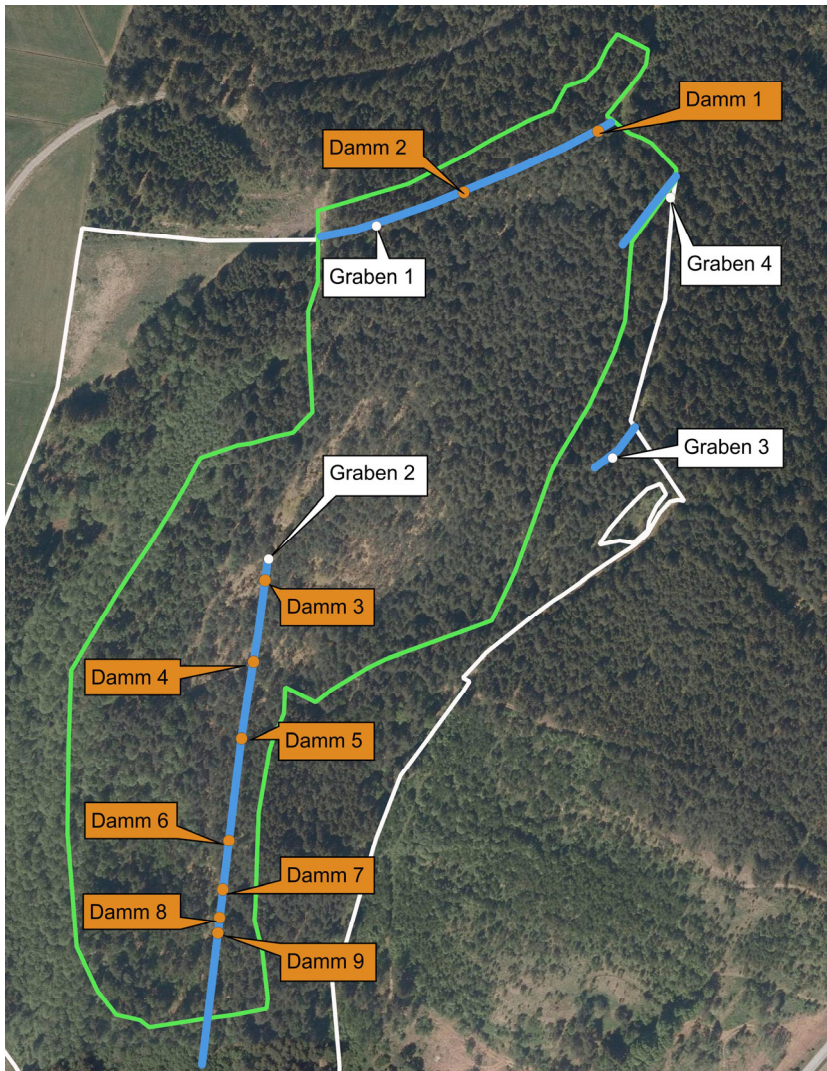


Abb.: Position der Dämme im Bummermoos. Sie wurden so realisiert, wie dies im Einreichplan festgelegt war.



Fotodokumentation









### 3. Einbau der Lehmsperren

Der Einbau der beiden Lehmsperren im Graben eins erfolgte am 10. Dezember. Beauftragt wurde die Firma Talkner aus Heidenreichstein, die ökologische Bauaufsicht wurde von Mag. Joachim Brocks und Mag. Axel Schmidt wahrgenommen.

Die Umsetzung erfolgte wie in der Projektbeschreibung dargelegt. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Anhang. Die Zufahrt erfolgte auf der Forststraße am nördlichen Rand des Projektgebietes, nördlich vom Graben 1.

Die Auflagen wurden eingehalten. Nähere Angaben dazu siehe Kapitel 2.









## 4. Forstliche Maßnahmen

Die forstlichen Maßnahmen wurden vom 2. bis 5. Februar 2021 von der Firma Raphael Gratzel gemeinsam mit dem Verein Eibetex durchgeführt. Die ökologische Bauaufsicht oblag Mag. Joachim Brocks. Die Zufahrt erfolgte über der Forststraße im Norden des Gebietes. Die geschlägerten Fichten befinden sich aktuell am Rand der Forststraße (im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer), sie werden sobald die Verhältnisse dies zulassen, abtransportiert.

Die im Naturschutzbescheid dafür vorgesehene Auflage wurde eingehalten, die Rodung wurde vor dem 21.2. durchgeführt.

